KREIS UNNA

DER LANDRAT

11.12.2009 **Sitzungsvorlage Nr. 144-3/09**

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012
  (Fortschreibung Haushalt 2010)
  -Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf-

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	**Sitzungsdatum**	02.11.2009
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	02.11.2009
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	**Sitzungsdatum**	08.12.2009
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	14.12.2009
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	15.12.2009

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2010
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 und das Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 (Fortschreibung Haushalt 2010) werden gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigefügten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.

Begründung der Vorlage

In Gesprächen und Beratungen mit den Fraktionen und Gruppen des Kreistages zum Haushaltsentwurf 2010 des Kreises Unna hat sich innerhalb der letzten Woche ein zunehmender Widerstand gegen die Absicht des Landschaftsverbandes zur Erhöhung der Landschaftsumlage formiert. Auch bei Kontakten mit benachbarten Kommunen sowie dem Regierungspräsidenten ist deutlich geworden, dass gemeinsam und mit allen Kräften eine Anhebung des Hebesatzes verhindert und der Landschaftsverband stattdessen zu einer stärkeren Inanspruchnahme seiner bilanziellen Ausgleichsrücklage aufgefordert werden soll.

In der Sitzung des Ältestenrates am 10.12.2009 ist daher vereinbart worden, in der Haushaltssatzung des Kreises Unna diese Erwartung bereits zu berücksichtigen und bei der Berechnung des Aufwandes für die Landschaftsumlage von einem **unveränderten** Hebesatz von **15,2 v.H.** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 auszugehen.

Die Verabschiedung des LWL-Haushaltes durch die neu gebildete Landschaftsversammlung ist erst am 22.04.2010 vorgesehen. Der Landrat wird gem. § 22 LVerbO i.V. mit § 55 KrO NRW formell eine **Einwendung** gegen die geplante Erhöhung des Umlagesatzes erheben. Der Ausgang eines solchen Verfahrens ist jedoch unsicher und die Veranschlagung einer geringeren Landschaftsumlage bedeutet ein hohes Risiko für den Kreishaushalt.

Entsprechend der Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2009 schlägt der Landrat daher vor, in der Haushaltssatzung 2010 auch einen **alternativ geltenden Hebesatz** der Allgemeinen Kreisumlage für den Fall festzusetzen, dass der Landschaftsverband trotzdem eine Anhebung des Hebesatzes beschließen sollte. Diese Vorgehensweise würde ein erneutes Beschluss- und Genehmigungsverfahren über den Weg einer Nachtragssatzung ersparen.

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll daher zunächst auf einheitlich **51,073 v.H.** der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden. Alternativ errechnet sich ein Hebesatz von **51,602 v.H.**, sofern der Landschaftsverband dem Vorschlag des Landesdirektors für eine Anhebung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 15,2 v.H. auf 15,7 v.H. folgen sollte.

Ein Abdruck der überarbeiteten Haushaltssatzung, des Gesamtergebnisplanes sowie des Gesamtfinanzplanes sind als Anlagen beigefügt.